

Protokoll 06/2016-2021

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal am Dienstag, dem 20. Februar 2018 um 19:00 Uhr im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Drochtersen, 21706 Drochtersen.

Anwesend sind :

- | | | |
|-----|--|---|
| 1. | Bürgermeister | Eckhoff, Mike |
| 2. | Ausschussvorsitzender | Schildt, Kai |
| 3. | stellvertretender
Ausschussvorsitzender | Middeke, Dieter |
| 4. | Ratsmitglied | Hagenah, Gerd (Vertreter für Ratsmitglied
Martin Bremert) |
| 5. | Ratsmitglied | Hatecke, Hannes |
| 6. | Ratsmitglied | Marx, Marcus |
| 7. | Ratsmitglied | Petersen, Margarethe |
| 8. | Ratsmitglied | Prott, Angelika (Vertreter für Ratsmitglied
Matthias Mehlis) |
| 9. | Ratsmitglied | Suhr, Rolf |
| 10. | Ratsmitglied | Tiedemann, Klaus |
| 11. | ratsfremdes Ausschussmitglied | Witt, Gerrit |
| 12. | Allgemeiner Vertreter | Krüger, Michael |
| 13. | Protokollführung | Possel, Karsten |

Es fehlt/fehlen entschuldigt:

- | | | |
|-----|-------------------------------|---|
| 14. | Ratsmitglied | Bremert, Martin (vertreten durch Ratsmitglied
Gerd Hagenah) |
| 15. | Ratsmitglied | Mehlis, Matthias (vertreten durch Ratsmitglied
Angelika Prott) |
| 16. | ratsfremdes Ausschussmitglied | Mattern, Bernd |
| 17. | Gleichstellungsbeauftragte | Brinkmann, Annette |

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

An der Sitzung nimmt Herr von Allwörden von der Presse als Zuhörer teil.

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge sowie Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Unterbrechung der Sitzung zur Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal vom 08.11.2017
- 4 Jahresabschluss 2016
- 5 Informationen zu Forderungen, Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen
- 6 Ergänzung der bestehenden Kooperationsvereinbarung zum Breitbandausbau im Landkreis Stade
- 7 Anfragen und Mitteilungen

Tagesordnungspunkte

- Öffentlicher Teil -

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge sowie Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal der Gemeinde Drochtersen und stellt die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung und die anwesenden Ausschussmitglieder fest.

Vom Ausschussvorsitzenden wird die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal sowie die Tagesordnung festgestellt. Gegen die Feststellungen der Ausschussvorsitzenden werden keine Einwände erhoben.

- 2 **Unterbrechung der Sitzung zur Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal vom 08.11.2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde folgender **Beschluss** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal genehmigt das Protokoll über seine Sitzung am 08.11.2017.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Stimmenthaltung

4 Jahresabschluss 2016

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes nimmt der Bürgermeister wegen der Befangenheit einen Platz im Zuschauerraum ein.

Der Allgemeine Vertreter Michael Krüger erläutert die wesentlichen Punkte aus der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016. So wurde ein sehr positives Ergebnis erzielt. Dem geplanten Fehlbetrag von 395.400,00 € steht ein tatsächliches Ergebnis von 1.895.378,98 € gegenüber (ordentliches Ergebnis: 1.744.175,21 €, außerordentliches Ergebnis: 151.203,77 €). Das entspricht einer Verbesserung im Vergleich zum Plan von 2.290.778,98 €.

Wesentliche Aspekte für das deutlich bessere Ergebnis sind Steuermehrerträge (rund +933 T€, davon Gewerbesteuer rund +860 T€), Minderaufwendungen für das Personal (rund -172 T€) oder auch beispielsweise Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen (rund -238 T€). Letztere sind im Wesentlichen auf Minderaufwendungen bei der Kreisumlage (rund -388 T€) durch Inanspruchnahme einer Rückstellung aus dem Jahr 2015 zurückzuführen, da die in Anspruch genommene Rückstellung einen wesentlich höheren Wert darstellte als die im Jahr 2016 neu gebildete Rückstellung für die Kreisumlage.

Herr Krüger empfiehlt, das Jahresergebnis 2016 in Höhe von insgesamt 1.895.378,98 € der Überschussrücklage zuzuführen, die vor der geplanten Zuführung des Ergebnisses 4.074.026,29 € beträgt. Nach der Zuführung würde sie einen Bestand von 5.969.405,27 € ausweisen. Sie dient grundsätzlich dazu, mögliche Fehlbeträge in kommenden Jahren ausgleichen zu können.

Als wesentliche Maßnahmen bzw. Projekte, die im Jahr 2016 realisiert wurden, wurden von Herrn Krüger folgende Beispiele (nicht abschließend) genannt:

- Ortskernsanierung / Ortsdurchfahrt Drochtersen mit Kreiselbau
- Grunderwerb für neues Feuerwehrgerätehaus Drochtersen
- Grunderwerb von Ausgleichsflächen
- Erwerb eines Gewerbegrundstücks im Nindorfer Deichfeld
- Erwerb der Grundstücks der ehemaligen Gaststätte Offe in Dornbusch (mittlerweile wieder veräußert)
- Veräußerung der drei verbliebenen Baugrundstücke im Baugebiet in Verlängerung des Fasanenwegs
- Anschaffung TSW Feuerwehr Drochtersermoor
- Neue Schaltschränke für die Straßenbeleuchtung
- Diverse Zuschüsse an Vereine (u.a. Kunstrasenplatz VTV Assel)

- Herstellung eines neuen Buswartehauses an der Drochterser Straße (Höhe Kreissparkasse)

Eine Kreditaufnahme war für das Jahr 2016 in Höhe von 406.000 € vorgesehen, wurde jedoch nicht in Anspruch genommen. Durch die ordentliche Tilgung in Höhe von 405.824,45 € konnte der Stand der aufgenommenen Kredite für Investitionen dadurch von 3.361.775,51 € auf 2.955.951,06 € reduziert werden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stade hat nach der Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Drochtersen ein durchweg positives Zeugnis ausgestellt. Der entsprechende Schlussbericht vom 26.01.2018 liegt allen Ausschussmitgliedern vor.

Herr Krüger teilt abschließend nachrichtlich mit, dass die Erträge durch die Gewerbesteuer in 2016 ca. 4,79 Mio. € betragen. Bei einem verringerten Hebesatz von 375 v.H. wären die Erträge um rund 300.000 € geringer ausgefallen. Allerdings wird angemerkt, dass in den Gesamterträgen für 2016 auch Erträge enthalten sind, die sich auf Jahre vor der Hebesatzerhöhung beziehen, so dass es sich bei dem ermittelten Wert nur um eine geschätzte Zahl handelt. Zudem bleiben bei dieser Schätzung die Auswirkungen auf die Berechnung der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlage unberücksichtigt.

Seitens der Ausschussmitglieder Margarethe Petersen und Dieter Middeke wird das gute Jahresergebnis 2016 positiv zur Kenntnis genommen. Von Herrn Middeke wird ergänzt, dass die Überschussrücklage, die nach Zuführung des Jahresergebnisses 2016 fast 6 Mio. € beträgt, eine gute Grundlage für große Projekte wie z.B. der geplanten Hallenbadsanierung darstellt.

Nach der Beschlussfassung nimmt der Bürgermeister wieder am Beratungstisch Platz.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde folgender **Beschluss** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Gemeinderat, die Jahresrechnung 2016 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG anzunehmen, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen und die ordentlichen und außerordentlichen Überschüsse in Höhe von insgesamt 1.895.378,98 € gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 10 i. V. m. § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG den Überschussrücklagen zuzuführen.

Einstimmiger Beschluss.

5 Informationen zu Forderungen, Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen

Herr Krüger erklärt einleitend, dass die Thematik bereits mehrfach zu nachvollziehbaren Nachfragen, zuletzt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2018, geführt hat. Auslöser waren zuletzt die als Rechnungsergebnis 2016 dargestellten Abschreibungen auf Forderungen auf Seite 16 des Haushaltsplanes 2018.

Diese Buchungen und deren Auswirkungen werden anschließend ausführlich durch Herrn Krüger erläutert:

Auf Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurden für die Jahre 2015 und 2016 diverse befristete Niederschlagungen (werden in der Finanzwesensoftware wie Einzelwertberichtigungen gebucht) nach Prüfung auf „unbefristet“ umgesetzt, was eine Umbuchung innerhalb der Abschreibungen auslöste. Dadurch sind im Wesentlichen die erheblichen Minderaufwendungen bei der Einzelwertberichtigung (Abgang befristete Niederschlagungen) und die erheblichen Mehraufwendungen bei der Abschreibung auf Forderungen (Zugang unbefristete Niederschlagungen) entstanden.

Diese Umbuchungen führen zu keiner Veränderung der Bilanz oder der Ergebnisrechnung, da sie nur interne Umsetzungen innerhalb der Forderungen bzw. innerhalb der Abschreibungen bedeuten.

Auch nach der Abschreibung der Forderung in der Bilanz erlischt der Forderungsanspruch nicht. Dies ist erst mit Verjährung der Forderung der Fall. Einer Verjährung wird allerdings u.a. durch schriftliche Geltendmachung des Anspruchs, Mahnung, Stundung, Aussetzung der Vollziehung, Vollstreckung oder z.B. Anmeldung zum Insolvenzverfahren entgegengewirkt.

Betroffen von den im Haushaltsjahr 2016 erfolgten Umbuchungen sind ausnahmslos „Altfälle“, deren Forderungen (Wert) zu rund 95 % bzw. deren befristete Niederschlagungen bereits länger als 10 Jahre bestehen. Es handelt sich dabei nicht um Forderungen aus dem Jahr 2016 selbst.

Anhand eines Beispiels erläutert Herr Krüger den Werdegang einer offenen Forderung (z.B. Erstellung Gewerbesteuerbescheid) bis zu einer unbefristeten Niederschlagung. Wird die Gewerbesteuerforderung aus dem Jahr A nicht gezahlt, findet im Jahr B eine interne Prüfung der Werthaltigkeit der Forderung statt. Wird festgestellt, dass die Forderung nicht werthaltig ist (z.B. Mahnung/Vollstreckung fruchtlos, Insolvenzverfahren etc.), wird eine so genannte Einzelwertberichtigung der Forderung in Form einer negativen Forderung (gesondertes Forderungskonto) in Höhe der nicht einbringbaren Forderung seitens der Gemeindekasse vorgenommen. In diesem Moment (Jahr B) entsteht auch ein Abschreibungsaufwand.

Bleibt der Sachverhalt unverändert, so ist nach einer gewissen Zeit über eine unbefristete Niederschlagung der uneinbringlichen Forderung durch das jeweils zuständige Organ (je nach Wertgrenze Bürgermeister, Verwaltungsausschuss oder Gemeinderat) zu entscheiden. Ein Beschluss wird für das Beispiel vorausgesetzt (beispielhaft im Jahr C). Dazu wird zunächst das gesonderte negative Forderungskonto mit einem negativen Abschreibungsaufwand (entspricht einem Ertrag) in Höhe der beschlossenen Niederschlagung wieder auf 0 gesetzt. Anschließend erfolgt dann die unbefristete Niederschlagung. Dazu wird das ursprüngliche Forderungskonto (nicht das gesonderte negative Forderungskonto) in Höhe der beschlossenen unbefristeten Niederschlagungssumme gemindert, was gleichzeitig zu einem neuen Abschreibungsaufwand führt.

Im Ergebnis gleichen sich die Umbuchungen auf den Forderungskonten wie auch die Umbuchungen bei den Abschreibungsaufwendungen aus, so dass es im Jahr C im Saldo zu keinen Veränderungen in der Bilanz bei den Forderungen bzw. in der Ergebnisrechnung bei den Abschreibungen kommt.

Diese Umbuchungen haben im Wesentlichen im Jahr 2016 auf Anraten des Rechnungsprüfungsamtes (wie oben beschrieben) zu dem im Haushaltsplan 2018 auf S. 16 erwähnten Rechnungsergebnis bei den Abschreibungen auf Forderungen geführt. Ebenso wurden diese Veränderungen u.a. tabellarisch im Jahresabschluss 2016 ab S. 16 dargestellt.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Kai Schildt, ob der „Zwischenschritt“ mit der gesonderten Buchung der Einzelwertberichtigung auf ein negatives Forderungskonto notwendig ist, teilt Herr Possel mit, dass dies u.a. aus Gründen der Bilanzklarheit so vorgeschrieben ist und auch jährlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vom Rechnungsprüfungsamt kontrolliert wird.

Nachträgliche Ergänzung im Protokoll: Der verbindlich von der Gemeinde Drochtersen anzuwendende Niedersächsische Kontenrahmenplan weist zudem explizit gesonderte zu bebuchende Konten (sowohl bei den Forderungen als auch bei den Abschreibungen) für die Wertberichtigung aus.

Da es sich bei den Umbuchungen ausschließlich um Altfälle handelt erkundigt sich das Ausschussmitglied Rolf Suhr danach, warum nicht schon vorher diese Umbuchungen erfolgt sind. Herr Krüger erklärt dazu, dass die bisherige Vorgehensweise nicht grundlegend verkehrt war, zumal im Saldo sowohl die Bilanz als auch die Ergebnisrechnung gleiche Werte ausgegeben haben. Das Rechnungsprüfungsamt hat aber, wie bereits beschrieben, auf die Abschreibung der betroffenen Forderungen in Form von unbefristeten Niederschlagungen hingewiesen, was in den Jahren 2015 und 2016 durch die Gemeindeverwaltung umgesetzt wurde. Die bislang zulässige Vorgehensweise wurde überdacht und abgeändert.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Dieter Middeke erklärt Herr Possel, dass der Gemeindekasse auch abgeschriebene bzw. unbefristet niedergeschlagene Forderungen in der Finanzwesensoftware als Rückstände angezeigt werden und daher auch weiter verfolgt werden können.

Frau Petersen stellt als Kernaussage fest, dass diese Umbuchungen nach dem Grundsatz der Bilanzklarheit erforderlich waren und die Ansprüche auf Zahlung der Forderungen gegenüber den Schuldnern dadurch nicht verfallen.

Abschließend werden die Fragen aus der E-Mail vom 14.12.2017 des Fraktionsvorsitzenden der FWG, Herrn van Lessen, in Bezug auf die Seite 16 des Haushaltsplanes 2018 durch Herrn Krüger beantwortet:

Frage 1:

Welcher Art sind die „sonstigen Abschreibungen auf Forderungen“ in Höhe von ca. 10.000 €?

Antwort:

Kindergartengebühren (incl. Vorschule, Hort und Mittagessen)	3.714,10 €
Abwassergebühren	4.573,64 €
Fäkalschlamm	<u>1.750,16 €</u>
	10.037,90 €

Frage2:

Warum konnten Grundsteuern in Höhe von ca. 25.000 € nicht beigetrieben werden?

Antwort:

Hier handelt es sich um Altfälle, die auch aufgrund älterer politischer Beschlüsse niedergeschlagen wurden (z.B. fruchtlose Pfändungen). Vollstreckung/Beitreibung war also bereits in älterer Vergangenheit erfolglos.

Frage 3:

Sind die Gewerbebetriebe, die Gewerbesteuern schulden, insolvent geworden? Wurde Durchgriffshaftung auf die Geschäftsführung geprüft bzw. durchgesetzt?

Antwort:

Beim Großteil der Fälle lagen fruchtlose Pfändungen vor (zum Teil war Insolvenz mangels Masse nicht möglich). Einen weiteren wesentlichen Anteil der abgeschriebenen Forderungen decken Insolvenzen ab. Zu einem kleineren Anteil gehören Fälle, die aufgrund eines

Wegzugs („unbekannt verzogen“ oder ins Ausland) oder durch Tod nicht weiter verfolgt werden konnten.

Die Durchgriffshaftung ist gesetzlich nicht geregelt (wurde in Rechtsprechung und Literatur entwickelt). Auf welcher Grundlage sie steht ist umstritten. Bisher wurde sie nicht geprüft bzw. angewandt. Die Gemeindeverwaltung steht der Möglichkeit der Durchgriffshaftung aber offen gegenüber.

Frage 4:

Welche Möglichkeiten bestehen, Hundehalter zur Zahlung der Hundesteuer zu veranlassen

Antwort:

Bescheid -> Mahnung -> Vollstreckung

Frage 5:

Was verbirgt sich hinter „Abschreibungen auf Mieten und Pachten“ in Höhe von ca. 40.700 €?

Antwort:

Benutzungsgebühren Obdachlosenunterkünfte	21.946,71 €
Pacht Campingplatz	6.460,23 €
Verpflegungskosten Altenheim (aus 1988 – damalige Trägerschaft Gemeinde)	<u>8.535,61 €</u>
	40.653,12 €

Frage 6:

Welcher Zeitraum liegt den abbeschriebenen Forderungen zugrunde?

Antwort:

1986 bis 2013. Die Masse (>95%) ist älter als 10 Jahre.

Frage 7:

Wurde bezogen auf alle Forderungen auch Erbenhaftung geprüft?

Antwort:

Das kann für alle Altfälle nicht vollständig bestätigt werden, wohl aber für Fälle der letzten 10 Jahre. Z.B. werden Erben zur Zahlung herangezogen, die die Rückstände grundsätzlich auch zahlen.

Frage 8:

Bedeutet Abschreibung, dass die Forderungen nur vorübergehend nicht beigetrieben werden können oder sind sie endgültig verloren? Was hat die Verwaltung veranlasst, einer Verjährung entgegenzuwirken?

Antwort:

Wiederholung aus dem Diskussionsverlauf:

Auch nach der Abschreibung der Forderung in der Bilanz erlischt der Forderungsanspruch nicht. Dies ist erst mit Verjährung der Forderung der Fall. Einer Verjährung wird allerdings u.a. durch schriftliche Geltendmachung des Anspruchs, Mahnung, Stundung, Aussetzung der Vollziehung, Vollstreckung oder z.B. Anmeldung zum Insolvenzverfahren entgegengewirkt.

6 Ergänzung der bestehenden Kooperationsvereinbarung zum Breitbandausbau im Landkreis Stade

Herr Krüger weist einleitend auf die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage hin. Auch der Presse war kürzlich zu entnehmen, dass der Landkreis Stade neben dem bereits bewilligten 1. Bundesförderprogramm, deren Ausbau bis zum Ende des Jahres 2018 abgeschlossen sein soll, auch einen vorläufigen Förderbescheid im Rahmen einer weiteren Förderstufe zur Anbindung von Bildungseinrichtungen (insbesondere Schulen) und weiteren Randlagen erhalten hat.

Um zu erfahren, welche Adressen in der Gemeinde Drochtersen im Rahmen des 1. Förderprogramms ange bunden werden oder welche Adressen für den 5. Förderaufruf vorgesehen sind, empfiehlt Herr Krüger interessierten Bürgern, dies für die konkreten Adressen telefonisch bei der Gemeindeverwaltung zu erfragen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde folgender **Beschluss** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat, der Ergänzung der Kooperationsvereinbarung zum Breitbandausbau im Landkreis Stade zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss.

7 Anfragen und Mitteilungen

Anfragen werden nicht gestellt. Es liegen zudem keine Mitteilungen seitens der Gemeindeverwaltung vor.

(Ausschussvorsitzender)

(Bürgermeister)

(Protokollführer)